

Wichtige Hinweise

zur Durchführung des anonymisierten Verfahrens bei fehlender oder widerrufenen Einwilligung zur Datenverarbeitung des/der Auszubildenden

- Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Auszubildenden im Zuge der Bearbeitung Ihres Förderantrages findet auf Grundlage der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß Artikel 5 ff DSGVO* ausschließlich mit einer aktuellen und gültigen Einwilligung des/der Betroffenen statt.
- Soweit keine Einwilligungserklärung der/der Auszubildenden vorliegt oder im Verlaufe des Verfahrens widerrufen wird erfolgt die weitere Bearbeitung des Förderantrages im anonymisierten Antragsverfahren:
 - **Bitte reichen Sie hierfür alle Unterlagen/Nachweise, auch die Registrierungsbestätigung der zuständigen Kammer ausschließlich anonymisiert (ohne Personenbezug) ein!**
 - Der Name und Geburtsdatum des/der Auszubildenden sind auf allen einzureichenden Unterlagen/Nachweisen zu schwärzen und auf dem jeweiligen Dokument durch die Registrierungsnummer (Identnummer des Ausbildungsverhältnisses der zuständigen Kammer) zu ersetzen.
 - Die Registrierungsnummer entnehmen Sie der Eintragungsbestätigung des Ausbildungsverhältnisses, welche Sie von der zuständigen Kammer erhalten. Entsprechende Muster mit der Fundstelle finden Sie online unter www.hwk-berlin.de/fbb unter dem Menüpunkt „Antragstellung“, Registrierungsnummer der zuständigen Kammer.
 - Zudem bestätigen Sie, mittels gesonderter Erklärung (siehe Anlage), die Übereinstimmung der mit der angegebenen Registrierungsnummer, bei der zuständigen Kammer, registrierten Person (Azubi) mit der, auf den eingereichten Unterlagen/Nachweise, durch die Registrierungsnummer ersetzten Person.

* Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Anlage:

Erklärung zum anonymisierten Verfahren

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die/der unter der von der zuständigen Kammer vergebenen

Registrierungsnummer _____

geführte Auszubildende mit der, auf den zum Förderantrag nach dem Landesprogramm zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin eingereichten oder zukünftig einzureichenden Unterlagen/Nachweise, durch die Registrierungsnummer ersetzten Person übereinstimmt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ein aufgrund dieser Erklärung und der eingereichten Unterlagen/Nachweise gewährter Zuschuss eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034/GVBl. S. 1711) ist und falsche Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen strafrechtliche Konsequenzen haben können. Zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne dieses Gesetzes zählen u.a. alle Angaben im Antrag, wie Name, Anschrift, Rechtsform sowie sonstige Tatsachen, die aus den dem Antrag beigefügten Unterlagen hervorgehen und für die Gewährung der Zuwendung von Bedeutung sind, ferner alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechts-
verbindliche Unterschrift